



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

7. Dez. 2017

Mein Aktenzeichen
9301

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Hoffmann
Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 5492
06131 16 175492

14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017

TOP 7: Schulsozialarbeit

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/2268 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Ernst,

wie in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Bildung zugesagt, übermittele ich Ihnen
als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30.11.2017

Vorlage 17/2268; Antrag der SPD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: „Schulsozialarbeit“

Anrede,

Für das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Verantwortung – also zunehmend auch mit Ganztagsangeboten – sind soziale Dienste unabdingbar. Dabei kommt auch der Schulsozialarbeit die Rolle zu, zu gleichberechtigten Chancen beizutragen. Es geht u. a. darum, junge Menschen in Krisen- und Belastungssituationen zu unterstützen, ihnen soziale Handlungsspielräume und Teilhabe in der Schule zu eröffnen, Anerkennungserfahrungen zu ermöglichen und sie bei Qualifizierungswegen zu fördern.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an und mit Schule auf der Grundlage des SGB VIII. Schulsozialarbeit ist damit originäre Aufgabe der Kommunen. Welche zentrale Rolle die Schulsozialarbeit gerade auch für das Aufwachsen junger Menschen spielt, hat u. a. der 15. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland deutlich gemacht.

Das Land hat sich – angesichts der wachsenden Bedeutung der Schulsozialarbeit – schon früh bereit erklärt, unabhängig von den Zuständigkeiten selbst finanzielle Fördermittel bereit zu stellen.

1995/1996 startete die Landesförderung als Hauptschulprogramm und entwickelte sich in drei großen Ausbausritten: 2007 wurde eine Steigerung von 64,91 auf 106,75 Vollzeitäquivalente möglich und im Zuge der Schulstrukturreform Schulsozialarbeit vom Land sowohl an Realschulen plus als auch an Integrierten Gesamtschulen gefördert, 2009 wurden dann 133,25 Vollzeitäquivalente erreicht und 2011 157,25.

Auch an berufsbildenden Schulen hat sich nach und nach Schulsozialarbeit etabliert, so dass derzeit 61 von 64 öffentliche berufsbildende Schulen über Schulsozialarbeit verfügen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind hierfür die Mittel auf jeweils 2,7 Mio. aufgestockt worden.

Auch an den Grundschulen wurde Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz von den Kommunen ausgebaut. Über 500 Grundschulen haben Zugang zu Schulsozialarbeit, die auf der Grundlage des SGB VIII fast vollständig von der Kommune gefördert wer-

den. Kommunen verwenden dazu die Mittel nach § 109 b Schulgesetz. Hier stellt das Land einen Fonds von jährlich 10 Mio. Euro für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben zur Verfügung.

Den größten bisher erreichten Ausbauschnitt bei den landesgeförderten Stellen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, wird durch den Doppelhaushalt 2017/2018 ermöglicht. Im Rahmen der zusätzlichen 2 Mio. Euro können die bisher erreichten 166,41 Vollzeitäquivalente aktuell um 54 auf 220 ausgebaut werden.

Durch die Aufstockung der Mittel von rund 5 Mio. auf 7 Mio. in 2018 wird nicht nur mehr Schulsozialarbeit ermöglicht, sondern ein gleichmäßiger landesweiter Ausbau im Rahmen des Landesprogramms für Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

Ziel ist es, dass die Jugendämter nach einem vergleichbaren Maßstab Klarheit darüber erhalten, was ihre Ausbauoptionen bei den landesgeförderten Stellen sind. Nach 20 Jahren Aufbauarbeit, bei der die Jugendämter mit einzelnen Schulen je nach Verfügbarkeit zusätzlicher Haushaltsmittel zum Zuge kamen, sollen Jugendämter mit dem Ausbau ein Budget nach vergleichbarem Maßstab erhalten.

Das Landesbudget von 7 Mio. in 2018 wird nach folgendem Maßstab auf die Jugendämter verteilt:

- Auf alle Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen wird rechnerisch eine $\frac{1}{2}$ Stelle verteilt (Insgesamt 275 Schulen, davon 26 Förderschulen; vorher waren 224 Schulen in der Förderung);
- Verteilung des Restbetrages: Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Empfänger von Leistungen nach SGB II im Alter zwischen 10 und 16 Jahren;
- Aus der Summe errechnet sich das Budget für das jeweilige Jugendamt. Vor dem Hintergrund der Bezuschussung einer Stelle mit jeweils 30.600 € ergibt sich dann das Vollzeitäquivalent.

Welche Realschule plus, Integrierten Gesamtschule oder Schule mit Förderschwerpunkt Lernen faktisch in welchem Stellenumfang gefördert wird, entscheidet das jeweilige Jugendamt aufgrund seiner Bedarfsermittlung. Das Jugendamt stellt den Antrag beim Land.

Im Vorgriff auf die Verwaltungsvorschrift (die derzeit in Abstimmung ist) und auf der Grundlage der gültigen Standards stellen die Jugendämter den aktuellen Antrag.

Es ist ein wirklich großer Beitrag, mit dem wir die Kommunen bei ihrer Aufgabe, bedarfsgerecht Jugendsozialarbeit anzubieten, unterstützen können.

Klar ist, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit auch an anderen Schularten besteht. Es ergibt allerdings in diesem Ausbauschnitt am meisten Sinn, ein vorhandenes Landesprogramm gleichmäßig im Land weiterzuentwickeln, als mit der Gießkanne punktuell Bedürfnisse zu befriedigen.

Natürlich hoffe ich als Bildungsministerin, dass weitere Ausbauschnitte erfolgen können. Den Kommunen ist dafür zu danken, dass sie Mittel und Wege gefunden haben, beispielsweise auch die Schulsozialarbeit an Grundschulen auszubauen.

Ich freue mich, wenn wir gemeinsam dieses wichtige Angebot, das neben den Einzelfallhilfen auch der Förderung der Vernetzung von Schule mit anderen Institutionen und mit den Familien wie auch dem Schulklima dient, gemeinsam fördern können.